

# Niederschrift über die Sitzung (ÖFFENTLICH)

des Gemeinderates Aystetten

Tag und Ort	Donnerstag, den 25.05.2023
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter Wendel  Schaudi Sandra
Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:01 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend:  Peter Wendel Roland Woppmann Ursula Reichenmiller-Thoma Christiana Artl Manfred Bock Barbara Hälbig Patrick Junker Britta Martin Thorsten Meynen Monika Nussbaumer Andreas Peller Stefan Seider
Entschuldigt	Thomas Pflüger Anton Rauberger Ulrike Steinbock
Verwaltung	Christopher Huttner
Beginn	19:01 Uhr
Ende	19:42 Uhr

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023

Nr. des Tagesordnungspunktes	Tagesordnungspunkte
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 27.04.2023
3.	Bauangelegenheiten
3.1	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Am Schönblick 4, Fl.Nr. 651/1
3.2	Hauptstraße: Überplanung Halteverbotszonen
3.3	Bauleitplanung: Stadt Neusäß, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich des Schulzentrums-Teil A“
4.	Antrag GRin Hälbig: Windenergie in Bürgerhand
5.	Bekanntgaben / Verschiedenes
6.	Bürgeranfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung für die Sitzung form- und fristgerecht an alle Mitglieder ergangen ist. Es waren zu Beginn der öffentlichen GR-Sitzung 11 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist mit dem Vorsitzenden beschlussfähig. Sollten keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung erfolgen, ergeht folgender Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### 2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 27.04.2023

#### Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 27.04.2023 wurde mit der Ladung versandt. Sollten hierzu keine Einwände bestehen, erfolgt folgender Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Niederschrift vom 27.04.2023 ohne Einwände zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### 3. Bauangelegenheiten

### 3.1 **Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Am Schönblick 4, Fl.Nr. 651/1**

#### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und verfügt über insgesamt 1625m<sup>2</sup>.

Die Umgebungsbebauung ist durch Einfamilienhäuser geprägt.

Am 10.04.2022 wurde ein Antrag auf Vorbescheid für insgesamt drei Einfamilienhäuser im Bauausschuss beraten und in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Antrag wurde vom LRA Augsburg am 25.05.2022 positiv verbeschieden.

Das Grundstück wurde mittlerweile in drei Einheiten geteilt.

Für die westliche Einheit liegt nun ein Bauantrag vor.

Das geplante Einfamilienhaus (E+1) liegt bei einer GRZ von 0,261 (GRZ II 0,403) und einer GFZ von 0,378.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind einstimmig der Meinung, dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen.

#### Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt die Details des Bauantrages vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 651/1, Am Schönblick 4.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### 3.2 **Hauptstraße: Überplanung Halteverbotszonen**

#### Sachverhalt:

Die Parksituation an der Hauptstraße ist für den Verkehr zeitweise sehr erschwerend. Bei der Hauptstraße handelt es sich um eine Staatsstraße, die Anordnung von Halteverbotsschildern obliegt dem Landratsamt Augsburg.

Über diese Thematik wurde bereits mehrmals beraten, der 2022 geplante dreimonatige Verkehrsversuch mit beidseitigen Halteverbot entlang der Hauptstraße (jeweils in der Zeit von 7 – 19 Uhr) konnte aufgrund massiver Beschwerden von Anliegern nicht durchgeführt werden und musste bereits nach wenigen Tagen vom Landratsamt Augsburg abgebrochen werden.

Einige Bereiche an der Hauptstraße sollten jedoch neu geplant werden, da es zu teilweise massiven Verkehrsbehinderungen kommt.

Die Verkehrssituation an den neu errichteten Mehrfamilienhäusern in der Hauptstraße 28 und 30 ist, gerade auch für durchfahrende Busse, äußerst schwierig. Weiter ist für die Feuerwehr die Zufahrt und ein eventueller Einsatz mit Drehleiter schwer möglich.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind der Meinung, dass das bestehende Halteverbot nach Westen bis Hausnummer 18 ½ und nach Osten bis Hausnummer 32 verlängert werden sollte.

Eine weitere schlecht einsehbare Stelle befindet sich auf Höhe Hauptstraße 64. Hier besteht auf der Südseite der Straße bereits ein Halteverbot. Auch für die Anlieger ist ein Ein- und Ausfahren in ihre Grundstücke sehr beschwerlich.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind der Ansicht, dass hier auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Halteverbot angebracht werden sollte. Dieses von der Einfahrt „Am Bergele“ (Am Bergele 2) bis Einfahrt Steinrieselweg (Hauptstraße 71).

#### Diskussionsverlauf

Die geplanten Änderungen an den Halteverbotszonen werden vom Vorsitzenden erläutert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung des Halteverbotes entlang der Hauptstraße, wie im Sachverhalt dargelegt, über das Landratsamt Augsburg anzuregen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### **3.3 Bauleitplanung: Stadt Neusäß, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich des Schulzentrums-Teil A“**

#### Sachverhalt:

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Neusäß im Bereich nördlich des Schulzentrums im Stadtteil Alt-Neusäß zu ändern.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasste das Gebiet nordöstlich und südöstlich des Sedlweges, das Gebiet westlich des bestehenden Gewerbegebietes nördlich der Entlastungsstraße sowie Teile des Sondergebietes Thaler-Areal.

Mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 18.10.2022 wurden der Flächennutzungsplanentwurf und die Begründung vom 18.10.2022 anerkannt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Beschluss des Stadtrates Neusäß vom 23.03.2023 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich des Schulzentrums“ im Stadtteil Täferingen in die Teilbereich A und B geteilt.

Mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.03.2023 wurden der Flächennutzungsplanentwurf und die Begründung vom 27.10.2022 anerkannt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zu diesem Zweck liegt der Flächennutzungsplanentwurf Teilbereich A mit Begründung i. d. F. des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.03.2023 in der Wartezone des Bauamtes (Rathaus, 2. Stock) der Stadt Neusäß, Hauptstraße 28, in der Zeit vom Montag, dem 15. Mai 2023 bis einschließlich Freitag, den 16. Juni 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zu dem Entwurf der zweiten Flächennutzungsplanänderung liegen folgende wesentliche Umweltinformationen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Bauordnung, Bauleitplanung vom 14.12.2022  
Allgemeine Hinweise, Altlasten  
Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 14.12.2022  
Untersuchung der Lärmimmissionen, Staubeinwirkung  
Stellungnahmen Bund Naturschutz vom 14.12.2022  
Verkehrliche Neuerschließung, Gemeinbedarfsfläche  
Umweltbericht

Im Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB werden wir als Behörde am Verfahren beteiligt. Die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme besteht bis 16. Juni 2023. Diese Behördenbeteiligung wird auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Am 24.11.2022 wurde 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits im Gemeinderat besprochen und keinerlei Bedenken geäußert.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind einstimmig der Meinung, dass die öffentlichen Belange der Gemeinde Aystetten nicht beeinträchtigt werden und gegen die Bauleitplanung keine Bedenken bestehen.

#### Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keine Bedenken oder Einwände bei der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neusäß „Nördlich des Schulzentrums-Teil A“

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

#### **4. Antrag GRin Hälbig: Windenergie in Bürgerhand**

##### Sachverhalt:

##### Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass eine Windenergie-Anlage mit Bürgerbeteiligung errichtet wird.

##### Begründung:

Die Notwendigkeit, dezentrale regenerative Energiequellen nutzbar zu machen, ist unumstritten und bedarf keiner weiteren Erklärung.

Das Errichten und Betreiben von Windrädern in eigener Regie durch Bürger und Gemeinde soll den Initiativen von Großinvestoren zuvorkommen.

Die Bereitschaft, Windräder zu akzeptieren, wächst erwiesenermaßen, wenn eine Mitwirkung durch die Bürger gegeben ist. Dabei kann die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden Synergie-Effekte erzeugen.

Mit freundlichen Grüßen  
Barbara Hälbig

##### Diskussionsverlauf

GRin Hälbig liest den Antrag vor. GR Bock ist der Ansicht, dass der Antrag zu allgemein gehalten ist. Eine kurze Diskussion kommt auf. GR Bock stellt einen Antrag

zur Geschäftsordnung mit Nichtbefassung zum Antrag. Der Antrag soll zu gegebenem Zeitpunkt neu und mit konkretem Auftrag gestellt werden. Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde mit 10:2 abgestimmt.

## 5. Bekanntgaben / Verschiedenes

### Sachverhalt:

#### Dank an Jugendbeauftragte

Der Vorsitzende spricht einen Dank an die Jugendbeauftragten, GR Meynen und GR Junker, für die Übernahme der Organisation des Ferienprogramms aus.

#### Software für das Ferienprogramm

Die Anschaffung einer Software für die Verwaltung des Ferienprogramms wird vorgenommen. Dies ermöglicht den Eltern zugleich eine zeitgemäße Online-Anmeldung. Jährliche Kosten von 249,00 € plus eine einmalige Gebühr zur Einrichtung mit Mitarbeiterschulung von 244,00 € entstehen.

#### Dynamische Fahrgastinformation

An den Bushaltestellen „Aystetten Mitte“ und „Aystetten West“ sollen digitale Tafeln mit Fahrgastinformationen aufgestellt werden. Der AVV trägt die einmaligen Anschaffungskosten. Die Instandhaltungskosten hat die Gemeinde zu zahlen.

#### Fronleichnamsprozession

Die Pfarreiengemeinschaft Neusäß lädt das Gremium zur Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 08.06.2023 um 9 Uhr in Täferlingen mit anschließendem Imbiss ein.

#### Essen im Kindergarten

In der 13 Uhr Gruppe im Kindergarten wird kein Mittagessen angeboten. Aus diesem Grund wurde GR Peller mehrfach von verschiedenen Eltern angesprochen und möchte mögliche Lösungen im Gremium zur Diskussion stellen. Das Gremium hat sich nach der Diskussion dafür ausgesprochen, dass ein Mittagessen in der 13 Uhr Gruppe weiterhin nicht angeboten wird.

## 6. Bürgeranfragen

### Sachverhalt:

#### Harmansa Markus, Josef-Mörtl-Straße 2 und Goth Thomas, Josef-Mörtl-Straße 1

Die Anwohner der Josef-Mörtl-Straße haben an die Verwaltung einen Brief mit Fragen gerichtet. Sie erkundigen sich nach dem Stand hierzu. Der Vorsitzende erläutert, dass nach den Pfingstferien ein Termin vor Ort mit dem zuständigen Ingenieurbüro angesetzt wird. Herr Goth erkundigt sich des Weiteren, ob bereits eine Lösung für einen alternativen Lagerplatz gefunden wurde. Bürgermeister Wendel berichtet, dass dem Gremium bewusst ist, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Grasweiherwegs ein neuer Lagerplatz gefunden werden muss. Hierfür laufen bereits die ersten Gespräche.

#### Summer Kerstin, Am Mühlbach 3

Frau Sommer erkundigt sich, ob Aystetten an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Der Vorsitzende erläutert, dass dies nicht vorgesehen ist.

#### Schirmer Susanne, Schloßfeldstraße 20

Frau Dr. Schirmer gibt dem Gremium zu bedenken, dass die Errichtung von Windkraftanlagen gut bedacht werden sollen. Sie empfiehlt die gesamte Ökobilanz anzuschauen. Diverse Aspekte wie Bodenverdichtung, Energiegesamtbilanz müssen

genau angeschaut werden. Der ausgehende Infraschall von Windkraftträdern ist für Mensch und Tier eine hohe Belastung und gefährlich.

Duwe Henning, Bäcker-gasse 13

Herr Duwe unterbreitet das Angebot eine Veranstaltung zu Windkraftträdern für alle Bürger/innen zu organisieren.

Vorsitzender



---

Peter Wendel  
Erster Bürgermeister



---

Schaudi Sandra